

# **Nutzungsordnung für das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> zur Bescheinigung der echten Fachkunde als Datenschutzbeauftragte(r)**

- 1) Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> ist ein eingetragenes Warenzeichen der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH.
- 2) Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> kennzeichnet die Fachkunde der Beauftragten für den Datenschutz im Sinne von §4f Abs. 2 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) entsprechend den aktuellen Erforderlichkeiten von Recht und Technik.
- 3) Die Verleihung des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> ist an die folgenden Voraussetzungen gebunden:
  - a. Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> kann nur an Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zu geprüften, fachkundigen Datenschutzbeauftragten nach dem Ulmer Modell der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH verliehen werden.
  - b. Die Verleihung des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> setzt eine aktive Teilnahme an einem entsprechenden udis-Seminar und einen erfolgreichen Abschluss einer Fachkundeprüfung innerhalb der letzten vier Jahre voraus. Für die Laufzeit des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> gilt Punkt 7 dieser Nutzungsordnung.
  - c. Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> wird nur an solche Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zu geprüften, fachkundigen Datenschutzbeauftragten verliehen, die erkennbar ihre Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte im Sinne der Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union und der Datenschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland unabhängig und weisungsfrei ausüben oder für eine(n) solche(n) Datenschutzbeauftragte(n) tätig sind. Werden solche Tätigkeiten noch nicht ausgeübt, ist zu versichern, dass sie ihre Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte nur in diesem Sinne ausüben werden. Bei Verstoß gegen diese Versicherung kann das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> nachträglich wieder aberkannt werden.
  - d. Das Gütesiegels udis<sup>zert</sup> wird nur an solche Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zu geprüften, fachkundigen Datenschutzbeauftragten verliehen, die erwarten lassen, dass sie sich im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes als zuverlässige Datenschutzbeauftragte betätigen werden, ihre Funktion also als charakterfeste, integre Persönlichkeit wahrnehmen werden. Keine persönliche Integrität liegt insbesondere dann vor, wenn eine Verurteilung wegen Verletzung von Privatgeheimnissen oder eine sonstige Tat gegen die Privatsphäre vorliegt. Das Gütesiegels udis<sup>zert</sup> wird auch dann nicht verliehen oder verlängert, wenn eine Absolventin oder ein Absolvent der Ausbildung zu geprüften, fachkundigen Datenschutzbeauftragten den gemeinnützigen Zielen und Interessen von udis schadet oder geschadet hat.

4) Die erfolgreiche Teilnahme an einem udis-Seminar zur Ausbildung von geprüften, fachkundigen Datenschutzbeauftragten und die erfolgreiche Teilnahme an der nachfolgenden Fachkundeprüfung wird durch ein von der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH ausgestelltes Zeugnis der Fachkunde als Datenschutzbeauftragte(r) bescheinigt.

5) Absolventinnen und Absolventen, die ein entsprechendes von der udis Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit gGmbH ausgestelltes Fachkundezeugnis vorweisen können, kann unter Berücksichtigung von Punkt 7 dieser Nutzungsordnung auf deren Antrag das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> verliehen werden.

6) Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> ist an diejenige Person gebunden, auf die das Fachkundezeugnis ausgestellt worden ist und darf nur von dieser Person verwendet werden, nicht aber von der Behörde oder dem Unternehmen, für welches die Trägerin / der Träger als Datenschutzbeauftragte(r) tätig ist. Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> ist deshalb nicht übertragbar. Es bleibt während seiner Laufzeit auch dann weiter gültig, wenn diese Person ihre Tätigkeit in dieser Behörde oder diesem Unternehmen oder dort die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte(r) beendet.

7) Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> hat eine Laufzeit von vier Jahren ab dem Tag, an welchem die Fachkundeprüfung bei udis erfolgreich bestanden und abgeschlossen wurde. Danach muss es erneuert werden.

8) Falls die Fachkundeprüfung bei udis mehr als vier Jahre zurückliegt, erfolgt die erstmalige Aushändigung bzw. die Erneuerung des Gütesiegels nach der Teilnahme an einem mindestens eintägigen udis-Refresher-Seminar, welches die in letzter Zeit eingetretenen wichtigen Veränderungen im Datenschutz und der IT-Sicherheit zum Inhalt hat oder einer anderen gleichwertigen udis-Veranstaltung. Mit Zustimmung der udis-Prüfungskommission kann das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> auch erworben werden, wenn eine Person sich besonders bei der Fortbildung bei udis engagiert. Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> wird in diesen Fällen bei Vorliegen des entsprechenden udis-Fachkundezeugnisses gegen eine Verwaltungsgebühr entsprechend Punkt 12 dieser Nutzungsordnung ausgehändigt bzw. verlängert.

9) Absolventinnen und Absolventen, denen von udis das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> verliehen wurde, dürfen dieses im Rahmen ihrer Tätigkeit als betriebliche oder behördliche Beauftragte für den Datenschutz nur in Bezug auf die eigene Person verwenden, um ihre besondere Qualifikation als Datenschutzbeauftragte erkennen zu lassen, insbesondere auf Visitenkarten, Briefbögen und auf einer persönlichen Webseite. Die Verwendung des Gütesiegels von Behörden oder Firmen, für die diese Person tätig ist, ist ohne konkreten Bezug auf diese Person nicht zulässig.

10) udis<sup>zert</sup> ist ein personenbezogenes Gütesiegel. Es enthält deshalb eine Gütesiegelnummer, die identisch ist mit der Prüfnummer auf dem udis-Fachkundezeugnis. Alle von udis ausgestellten Fachkundezeugnisse werden nachträglich mit dieser Prüfnummer gekennzeichnet, wenn das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> nachträglich beantragt wird.

11) Das Gütesiegel udis<sup>zert</sup> darf nur in den Formaten verwendet werden in denen es ausgegeben wird. Eine nachträgliche Änderung bzw. Bearbeitung ist ausdrücklich untersagt und führt zum Verbot der Verwendung dieses Siegels.

12) Für jedes erteilte Gütesiegel udis<sup>zert</sup> für eine erfolgreich abgeschlossene udis-Prüfung zu fachkundigen Datenschutzbeauftragten, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Für die Gebühren gilt die aktuelle Gebührenordnung – siehe Anlage.

13) Die Gültigkeit des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> kann jederzeit auf der udis Webseite [www.udis.de](http://www.udis.de) überprüft werden. Hierzu gibt man an der entsprechend gekennzeichneten Stelle die Nummer des zu überprüfenden Siegels ein, worauf auf der Webseite der Name des rechtmäßigen Nutzers dieses Siegels erscheint. Der Nutzer des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> muss zu diesem Zweck die folgende Einverständniserklärung unterschreiben:

**Ich bin damit einverstanden, dass bei Eingabe der mir zugewiesenen udis-Gütesiegel-Nummer im dafür vorgesehenen Kontrollfeld der udis-Webseite [www.udis.de](http://www.udis.de) mein Name, mein Vorname, die Gültigkeit meines Gütesiegels, sowie eine Anschrift, soweit sie zur Zuordnung des Gütesiegels nötig ist, erscheint. Dies ist erforderlich, um den Missbrauch des Gütesiegels udis<sup>zert</sup> so weit wie möglich auszuschließen. Eine andere Verwendung dieser Daten findet nicht statt.**

Ulm, den 22. September 2011

gez. Prof. Dr. Gerhard Kongehl  
Geschäftsführer und wiss. Leiter  
der Ulmer Akademie für Datenschutz  
und IT-Sicherheit gGmbH

Anlage  
Gebührenordnung

---

Ort und Datum

Name und Vorname in Druckbuchstaben

---

Unterschrift